

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 19.10.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 10.10.2022 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

CSU

Machold, Jens
Rohrmann, Martin
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

FW

Finkenzeller, Josef
Sterz, Manfred

SPD

Käser, Markus

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Franken, Michael

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Dürr, Elke
Köstler-Hösl, Alice
Kraus, Arthur
Laumeyer, Gerhard

Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Seitz, Martin

Entschuldigt

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

Entschuldigt
Entschuldigt

SPD

Herker, Thomas
Schmid, Martin

Entschuldigt
Entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Er bittet den TOP 14 -Vergabe der Stromversorgung für die Liegenschaften des Landkreises ab 01.01.2023 (B)- vorzuziehen und nach TOP 5 zu behandeln. Mit der Tagesordnung besteht so Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen, Nachrücken eines Mitglieds der FW-Kreistagsliste (B)
2. Klinikallianz Mittelbayern GmbH in Liquidation;
Liquidationsschlussbilanz /-rechnung und Anweisung zur Schlussverteilung (B)
3. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 06.07.2022 (B)
4. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung vom 25.07.2022 (B)
5. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Umlaufbeschluss: Änderung der Investitionen 2022 (B)
14. Vergabe der Stromversorgung für die Liegenschaften des Landkreises ab 01.01.2023 (B)
6. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
7. Überregionales Modellprojekt Verfahrenslotse in der Region 10 (B)
8. Elektronische Zeiterfassung: Beschaffung einer Nachfolgesoftware (B)
9. Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt; Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)
10. Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters (B)
11. Beschaffung einer Mähraupe (B)
12. Anpassung des Kreiszuschusses für den Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e. V. (B)
13. Schulen des Landkreises Pfaffenhofen; Auftragsvergabe für Softwarelizenzen (B)
15. Bereitstellung von 1,5 Planstellen für das Förderprojekt „Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst“ (B)
16. Bekanntgaben und Anfragen

Top 1 Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen, Nachrücken eines Mitglieds der FW-Kreistagsliste (B)

Sachverhalt/Begründung

Als Listennachfolgerin für den verstorbenen Kreisrat Herrn Georg Guld rückt Frau Anja Koch, Aventinstraße 17, 85283 Wolnzach in den Kreistag nach.

Frau Koch wird wie Herr Guld der FW-Fraktion angehören und dessen Funktion in Ausschüssen und Gremien übernehmen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Mitglied im Umweltausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss AWP
- Stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss
- Stellvertretende Verbandsrätin für den Zweckverband „Hopfenmuseum Wolnzach“

Frau Koch hat den Eid bei der Kreistagssitzung am 24. Oktober 2022 zu leisten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass Frau Anja Koch für Herrn Georg Guld in den Kreistag nachrückt.
2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der Funktion durch Frau Anja Koch als
 - Mitglied im Umweltausschuss,
 - Stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss AWP,
 - Stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss,
 - Stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss und
 - Stellvertretende Verbandsrätin für den Zweckverband „Hopfenmuseum Wolnzach“ zu.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 Klinikallianz Mittelbayern GmbH in Liquidation;
Liquidationsschlussbilanz /-rechnung und Anweisung zur Schlussverteilung
(B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 31.12.2015 in Liquidation.

Landrat Albert Gürtner hat vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags den nachfolgenden Beschlüssen der Klinikallianz Mittelbayern GmbH i. L. per Umlaufbeschluss zugestimmt:

1. Die Gesellschafter nehmen Kenntnis von der Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2020. Diese wird festgestellt.
2. Die Gesellschafter nehmen Kenntnis von der Liquidationsschlussrechnung zum 27. Oktober 2021. Diese wird gebilligt mit der Maßgabe, sie zu aktualisieren.
3. Der Liquidator, WP StB Dr. Rüdiger Zaczyk, wird angewiesen, die Schlussverteilung vorzunehmen.
4. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden verwahrt von Kliniken im Naturpark Altmühltal Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, A.d.ö.R.
5. Dem Liquidator, WP StB Dr. Rüdiger Zaczyk, Eschborn, wird Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung von Landrat Albert Gürtner in den Umlaufbeschlüssen der Klinikallianz Mittelbayern GmbH i. L. wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 06.07.2022 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (DGZ GmbH) kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der DGZ GmbH vorliegt, nichts.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH am 06.07.2022 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der DGZ GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 599.344,74 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer Dr. Franz Glatz wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Aus den Reihen der Kreisräte besteht der Wunsch nach einem Tätigkeitsbericht des Digitalen Gründerzentrums der Region Ingolstadt GmbH, bei einer der nächsten Kreistagssitzungen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Beschlussfassung des Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH vom 06.07.2022 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung vom 25.07.2022 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber, hat in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 25.07.2022 folgendem Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

TOP 2: Jahresregularien 2021

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte zum Jahresabschluss 2021 mehrheitlich wie folgt:

5. Der Jahresabschluss 2021 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wird festgestellt.
6. Aus dem Jahresüberschuss 2021 der Oberbayerische Heimstätte i. H. v. 7.800.043,56 € ist
 - a. eine Dividende i. H. v. 4 % des Stammkapitals, d.h. ein Betrag von 400.000 € am 10.08.2022 an die Gesellschafter auszuschütten und
 - b. unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages i. H. v. 45.789.482,68 € der verbleibende Bilanzgewinn i. H. v. insgesamt 53.189.526,24 € auf neue Rechnung vorzutragen.
7. Dem Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte und der Geschäftsführung der Oberbayerischen Heimstätte werden für das Geschäftsjahr 2021 mehrheitlich Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung des stellvertretenden Landrats, Herrn Karl Huber, in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH vom 25.07.2022 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Umlaufbeschluss: Änderung der Investitionen 2022 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum (EGZ) Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der EGZ Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Umlaufbeschluss: Änderung der Investitionen 2022

Die Investitionssumme der EGZ Ingolstadt GmbH für das Jahr 2022 hat sich aufgrund folgender Sachverhalte von 9.000 Euro auf 16.000 Euro erhöht:

Konferenzraum-Buchungssystem (Beteiligung durch IFG entfällt)	+ 4.000 Euro
Programm EASY Rechnungsworkflow (Einführung analog IFG)	+ 8.000 Euro
Schließungsanlage (Instandhaltung ≠ Investition)	- 5.000 Euro
	<hr/>
	+ 7.000 Euro

Die Änderung der Investitionssumme bedarf gem. § 7 (2) Buchstabe a der EGZ-Satzung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Zustimmung der Gesellschafter wurde im vorliegenden Fall per Umlaufbeschluss eingeholt (§ 8 (5) der EGZ-Satzung).

Herr Landrat Albert Gürtner hat dieser Änderung vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags am 09.08.2022 im Umlaufverfahren zugestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung von Herrn Landrat Gürtner zur Änderung der Investitionssumme der EGZ Ingolstadt GmbH für das Jahr 2022 im Umlaufverfahren wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 14 Vergabe der Stromversorgung für die Liegenschaften des Landkreises ab 01.01.2023 (B)

Sachverhalt/Begründung

Zum 31.12.2022 läuft der Stromliefervertrag zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm und den Stadtwerken Pfaffenhofen a. d. Ilm aus. Der Vertrag umfasste den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022. Die Rechnungsstellung erfolgt für jede Liegenschaft gesondert.

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom Frühjahr 2021 soll bei der nächsten Stromausschreibung Ökostrom mit mindestens 50 % Neuanlagenquote als Stromart gewählt werden. Regional erzeugter Ökostrom ist optional in die Ausschreibung mit einzubeziehen.

Es wurde daher nach den Vorgaben des Vergaberechts eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Der maßgebliche Schwellenwert von 221.000 € netto wird vom Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, bezogen auf den Vertragszeitraum von drei Jahren überschritten. Anzusetzen sind die reinen Nettokosten für die Energielieferung ohne Betrachtung des Netznutzungsentgelts.

Mit der Durchführung der Ausschreibung wurde die Becker Büttner Held Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartGmbH, Pfeuferstraße 7, 81373 München (bbh) beauftragt.

Die aktuelle Energiekrise stellt derzeit die Kommunen bei der Energiebeschaffung vor besondere Herausforderungen. In der Vergangenheit konnten auf Wunsch der Kommune weitgehende Vorgaben an die Herkunft der Energie gemacht werden, z.B. Herkunftsnachweise, Neuanlagenquoten und Regionalstrom. Regelmäßig beteiligten sich an diesen Ausschreibungen mehrere Energieversorger. Die Preise waren dabei über die letzten Jahre stabil und bewegten sich auf niedrigem Niveau. Durch die aktuellen Entwicklungen haben sich die Preise seit dem Spätsommer 2022 jedoch sehr stark erhöht. Der gemittelte Börsenpreis für Strom (Peakload 25 % und Baseload 75 %) liegt zum Beispiel am 07.10.2022 für Ökostrom bei 46,85 ct/kWh (zum Vergleich am 28.09.2022 bei 58,41 ct/kWh).

Nach der aktuellen Erfahrung von bbh werden derzeit wenige Angebote von Energieversorgern bei öffentlichen Ausschreibungen abgegeben. Dies liegt zum einen an der derzeitigen erhöhten Arbeitsbelastung bei den Energieunternehmen und zum anderen an der teilweisen fehlenden Liquidität der Energieversorger, um die benötigten Sicherheiten für langfristige Verträge an den Börsen zu hinterlegen.

Die Verwaltung hat sich in Abstimmung mit bbh dennoch dazu entschlossen, nachhaltige Kriterien wie Neuanlagenquote und Regionalstrom bei der Ausschreibung zu berücksichtigen. Diese Kriterien wurden optional als Wertungskriterien in die Ausschreibung aufgenommen. Dadurch ist es Energieversorgern möglich, sowohl normalen Ökostrom als auch Ökostrom mit Neuanlagenquote und Regionalstrom anzubieten. Diese Lösung verspricht die besten Aussichten auf den Eingang von Angeboten bei gleichzeitiger Berücksichtigung der für den Landkreis Pfaffenhofen wichtigen Berücksichtigung der Nachhaltigkeit.

Die Angebotsfrist wurde auf Empfehlung von bbh auf den 07.10.2022 gelegt. Dies hat den Hintergrund, dass aufgrund der derzeit schwankenden Preise die Zuschlagserteilung möglichst schnell möglich sein sollte.

In der Ausschreibung ist es derzeit unabdingbar und bereits in der Vergangenheit üblich gewesen, dass eine sogenannte Börsenpreisreferenzierung durchgeführt wird. Das bedeutet, dass die Bieter zur Angebotsabgabe zunächst einen festen Preis benennen, zu dem der Strom im jeweiligen Jahr geliefert wird. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wissen die Bieter jedoch nicht, ob sie den Zuschlag erhalten und können daher den Strom noch nicht am Markt beschaffen. Der endgültige Preis kann daher erst **nach Zuschlagserteilung** festgelegt werden. Nach Ablauf der Angebotsfrist wird daher von bbh derjenige Bieter ermittelt, der den geringsten Preisabstand zum Börsenpreis am Tag vor Angebotsfrist angegeben hat. Dieser Bieter bekommt – unter Berücksichtigung weiterer Kriterien – den Zuschlag. Es wird daher faktisch nicht auf einen festen Preis, sondern auf einen angebotenen Preisabstand zum Börsenpreis zugeschlagen. Es wird dann nach Zuschlagserteilung ein Tag festgelegt, an dem der tatsächliche Preis unter Berücksichtigung des Börsenpreises ermittelt wird.

Dies ist notwendig, um das Preisrisiko der Bieter zu verringern und überhaupt Angebote zu erhalten.

Die Verwaltung muss daher aufgrund der stark schwankenden Preise nach Ende der Angebotsfrist schnellstmöglich ermächtigt werden den Zuschlag auf den Bieter mit dem niedrigsten Preisabstand zum Börsenpreis zu erteilen, um ggf. bei Preisschwankungen nach unten hin schnell zuschlagen zu können.

Die angebotenen Preise umfassen den Vertragszeitraum von zwei Jahren. Eine Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr ist vorgesehen. Es handelt sich dabei um Nettobeträge für die reine Energielieferung ohne Netznutzungsentgelte sowie weitere gesetzliche Abgaben. Insgesamt wurden von den Stadtwerken 2 Angebote (Ökostrom und Ökostrom mit Regionalstromanteil) abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot hat Stadtwerke Pfaffenhofen abgegeben. Wegen der Einzelheiten der Angebotsprüfung und Wertung wird auf die beigefügte Zuschlagsempfehlung (Anlage 1 - Tischvorlage) verwiesen. Der angebotene Arbeitspreis für das Jahr 2023 beträgt 52 ct/kWh (Ökostrom) und für das Jahr 2024 32 ct/kWh (Ökostrom). Die Differenz zum Börsenpreis am Tag vor Angebotsabgabe (sogenannter Dienstleistungsaufschlag) beträgt für das Jahr 2023 5,15 ct/kWh und für das Jahr 2024 3,6 ct/kWh bei Ökostrom. Die Vergabeunterlagen sehen wie vorab dargestellt vor, dass das Preisrisiko des Bieters zwischen Angebotsabgabe und Zuschlagsdatum über eine Börsenpreisanpassungsformel abgedeckt wird. Die Formel ist in der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Die finale Preisfestlegung erfolgt umgehend nach dem Zuschlag, wobei auf den Strompreis des Handelstages nach dem Tag des Zuschlags referenziert wird. Die Verwaltung teilt auf Wunsch den finalen Preis im Nachgang mit.

Der bisherige Preis bei den Stadtwerken Pfaffenhofen a.d.Ilm betrug 5,56 Cent/kWh bei SLP-Zählern und 5,09 Cent/kWh bei RLM-Zählern.

Es wird vorgeschlagen, den Stadtwerken Pfaffenhofen a.d.Ilm den Auftrag für die Stromversorgung der Liegenschaften des Landkreises ab 01.01.2023 mit Ökostrom zu erteilen. Die Verwaltung soll ermächtigt werden, erforderlichenfalls über die Ausübung des Optionsrechts für das Jahr 2025 zu entscheiden.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag im Vergabeverfahren zur Vergabe eines Ökostromlieferungsvertrages für die Belieferung der Liegenschaften des Landkreises Pfaffenhofen für die Jahre 2023 und 2024, inkl. Verlängerungsoption um ein Jahr, an die Stadtwerke Pfaffenhofen a.d.Ilm zu erteilen.

Anwesend: 12
Abstimmung:

Ja: 11
Nein: 1

(Gegenstimme: Kreisrat Staudhammer)

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, erforderlichenfalls über die Ausübung des Optionsrechts für das Jahr 2025 zu entscheiden und berichtet im Kreisausschuss darüber.

Anwesend: 12
Abstimmung:

Ja: 11
Nein: 1

(Gegenstimme: Kreisrat Staudhammer)

Top 6 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Entschädigung der im Bereich der Kreisausbildung für die Feuerwehren und Katastrophenschutz tätigen Ausbilder soll wie folgt geändert werden:

Bisher erhalten Ausbilder nur dann eine Entschädigung, wenn sie nicht gleichzeitig Mitglied der Kreisbrandinspektion sind.

Bei den Mitgliedern der Kreisbrandinspektion wurde bisher davon ausgegangen, dass die wenigen Stunden, die im Rahmen der Kreisausbildung anfallen, mit der monatlichen Aufwandsentschädigung abgegolten sind.

Seit dem Jahr 2021 wurde aufgrund der Vielzahl an Lehrgängen, die 2020 coronabedingt ausgefallen sind, ein neues Lehrgangssystem etabliert. Zusätzlich zu den normalen Atemschutzlehrgängen (jeweils mehrere Abende und Samstage verteilt über zwei Wochen) finden sechs weitere Dreitages-Vollzeitlehrgänge (Donnerstag bis Samstag) statt.

Diese Vollzeitlehrgänge werden aufgrund des Ausbildermangels auch von Mitgliedern der Kreisbrandinspektion durchgeführt, die hierfür teilweise Urlaubstage nehmen. Die Übernahme der Unterrichtstätigkeit bei diesen Vollzeitlehrgängen stellt gegenüber dem bisherigen Lehrgangsmo- dell einen deutlichen Mehraufwand dar, der nicht mehr über die monatliche Aufwands- entschädigung der Mitglieder der Kreisbrandinspektion abgedeckt ist. Beim alten Lehrgangs- modell übernahmen die Mitglieder der Kreisbrandinspektion nur gelegentlich abends einige Un- terrichtsstunden.

Da das neue Lehrgangsmo- dell aufgrund der positiven Resonanz der Feuerwehr beibehalten werden soll, wird die Änderung der Entschädigungssatzung vorgeschlagen.

Die Entschädigung für die Durchführung der Lehrgänge soll jedoch nur dann gezahlt werden, wenn keine Freistellung nach BayFwG durch den Arbeitgeber erfolgt.

Um die Regelung bereits im Jahr 2022 umsetzen zu können soll die Änderung der Entschädi- gungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2022 erfolgen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die vorgenannte Änderung im Rahmen einer Neufas- sung der Satzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Regelung der Entschädigung eh- renamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgeleg- ten Fassung zu ändern. Die Neufassung der Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Anlage: 1 Satzung

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Überregionales Modellprojekt Verfahrenslotse in der Region 10 (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist gesetzlich geregelt, dass Kinder und Ju- gendliche mit und ohne Behinderung künftig Hilfen aus einer Hand erhalten sollen. Bisher sind die Kinder- und Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen zwei ge- trennte Systeme. Der Umsetzungsprozess soll in unterschiedlichen Zeitphasen erfolgen.

Ab den 01.01.2024 müssen an allen Jugendämtern gemäß § 10 b SGB VIII Verfahrenslotsen zur Verfügung stehen. Sie sollen jungen Menschen und deren Familien, die Anspruch auf Ein- gliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII oder Teil II SGB IX haben beraten, unterstützen und begleiten.

Es wurde den Kommunen die Möglichkeit gegeben, bereits vor dem 01.01.2024 Verfahrenslotsen einzuführen. Der Freistaat Bayern hat im Haushalt 2022/2023 aufgrund eines Antrags der Landratsfraktion der CSU und der Freien Wähler zusätzliche Mittel für ein bayerisches Modellprojekt „Verfahrenslotsen“ in der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt. Die Abteilung Familie, Jugend, Bildung hat in Kooperation der Jugendämter der Region 10 (Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und kreisfreie Stadt Ingolstadt) im Juni 2022 ein Konzept zur überregionalen Zusammenarbeit eingereicht. Am 28.07.2022 wurde dem Landratsamt mitgeteilt, dass die Region 10 den Zuschlag für das Modellprojekt erhalten hat.

Das gesamte Projekt in der Region 10 wird mit 75.000 Euro Personalkostenförderung bezuschusst. Das Konzept für die Region 10 sieht vor, dass jedes Jugendamt eine 0,5-VZÄ-Stelle zur Verfügung stellt (VZÄ = Vollzeitäquivalent). Die Verfahrenslotsen-Stelle soll durch Verwaltungsfachkräfte in der dritten Qualifikationsebene oder Fachkräfte mit abgeschlossenem Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaft oder vergleichbare Ausbildungen besetzt werden.

Damit die Kollegen und Kolleginnen als multiprofessionelles Team arbeiten können wurde der Standort Lenting als Dienstort für alle Beschäftigten gewählt. Die Verfahrenslotsen-Stelle dient als Anlaufstelle für alle Eltern, Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in Fragen der Eingliederungshilfe. Die künftigen Mitarbeitenden der geplanten Stelle werden in den Landkreisen Außensprechstunden anbieten und die Familien im Rahmen von Hausbesuchen auch vor Ort begleiten beraten und unterstützen.

Im Rahmen des Modellprojekts kann 2023 der tatsächliche Bedarf für die Dienste des Verfahrenslotsen eruiert werden. Ebenso kann über die Kooperation in der Region 10 Personal eingespart werden, da jeder Landkreis für sich sicherlich mehr als eine 0,5-Vollzeitstelle benötigen würde. Durch den Zusammenschluss ist die Vertretung bei Krankheit und Urlaub geregelt und die geforderte Multiprofessionalität ist hergestellt.

Aus Sicht der vier Jugendämter kann durch die Zusammenarbeit eine qualitativ hochwertige Betreuung für die Bürger und Bürgerinnen der Region 10 sichergestellt werden.

Nach dem Inkrafttreten von § 10 b SGB VIII am 01.01.2024 wird die Bereitstellung von Verfahrenslotsen eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Jugendämter. Daher soll die Kooperation nach Auslauf der Modellprojektförderung über den 31.12.2023 hinaus fortgeführt werden.

Die Personalkostenförderung beträgt für den Landkreis Pfaffenhofen 18.750 Euro.

Durch den Standort Lenting geht die Fach- und Dienstaufsicht auf das Landratsamt Eichstätt über. Die Landkreise Neuburg/Schrobenhausen und Pfaffenhofen und die Stadt Ingolstadt erstatten die Kosten für den Arbeitsplatz an den Landkreis Eichstätt.

Der Standort Lenting wurde gewählt, da dort die räumlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Zur Regelung der Zusammenarbeit wird eine kommunale Zweckvereinbarung ausgearbeitet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Modellprojekt Verfahrenslotsen-Stelle in der Region 10 zu. Die Kooperation soll auch nach Auslauf der Modellprojektförderung über den 31.12.2023 hinaus fortgeführt werden. Landrat Albert Gürtner wird beauftragt, mit den Landräten der Region und dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1 (Gegenstimme Kreisrat Rohrmann)

Top 8 Elektronische Zeiterfassung: Beschaffung einer Nachfolgesoftware (B)

Kreisrat Rohrmann verlässt um 15:40 Uhr vorübergehend die Sitzung.

Sachverhalt/Begründung

Aktuell ist im Landratsamt Pfaffenhofen für die elektronische Zeiterfassung die Software „Zeus 3“ der Firma ISGUS GmbH im Einsatz.

Für diese Software wurde bereits zum Jahresbeginn 2022 der Support aufgekündigt, so dass eine Nachfolgesoftware beschafft werden muss.

Über die reine Zeiterfassung hinaus sollte die neue Software zusätzliche Funktionalitäten abdecken, wie z.B. Erfassung am Arbeitsplatz (für Mitarbeiter in Telearbeit), Erfassung der Arbeitszeit am mobilen Arbeitsplatz (für Mitarbeiter im Aussendienst), Kompatibilität zum bereits installierten elektronischen Schließsystem, Kompatibilität zu den vorhandenen Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollterminalen

Vorgestellt wurden einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern des Sachgebietes Hauptverwaltung sowie des Sachgebietes EDV und Digitalisierung die folgenden Angebote:

- Software „Zeus eXperience“ der Fa. ISGUS GmbH, Villingen-Schwenningen
- Software „Atoss Time Control“ der Fa. Atoss CSD Software GmbH, München.

Beide Firmen berechnen sowohl einmalige Leistungen als auch monatliche Kosten. Die Kosten wurden bei beiden Angeboten auf eine Laufzeit von 60 Monaten hochgerechnet.

Für die Software „Zeus eXperience“ fallen in dieser Laufzeit einmalige Kosten in Höhe von 75.070,21 € inkl. MWSt. sowie wiederkehrende Kosten in Höhe von 73.659,10 € inkl. MWSt. an. Die Gesamtkosten inkl. MWSt. liegen bei 148.729,31 €.

Für die Software „Atoss Time Control“ fallen in dieser Laufzeit einmalige Kosten in Höhe von 157.984,40 € inkl. MWSt., sowie wiederkehrende Kosten in Höhe von 197.635,20 € inkl. MWSt. an.

Die Gesamtkosten inkl. MWSt. liegen bei 355.619,60 €.

Die Hauptverwaltung schlägt daher vor, die Software „Zeus eXperience“ der Fa. ISGUS GmbH als Nachfolgesoftware zu beschaffen und einzuführen. Die Umsetzung soll im Jahr 2023 erfolgen.

Beschluss:

Als Nachfolgesoftware für die elektronische Zeiterfassung wird die Software „Zeus eXperience“ der Fa. ISGUS GmbH, Villingen-Schwenningen beschafft.

Anwesend:	11 (ohne Kreisrat Rohrman)
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt; Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt an die Gewährträger erhält der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm im Haushaltsjahr 2022 einen Betrag in Höhe von 31.649,80 €. Über die Verwendung dieses Betrages hat der Kreisausschuss zu beschließen. Voraussetzung dabei ist, dass nach § 29 der Sparkassenordnung diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt verwendet werden dürfen; d.h. die Mittel müssen im Bereich der Gemeinden Manching, Baar-Ebenhausen und Reichertshofen eingesetzt werden.

Nach Vorschlag der Landkreisverwaltung und des Landrats sollte dieser Betrag wie folgt verwendet werden:

Zweckverband Kelten Römer Museum Manching	23.000,00 €
Markt Reichertshofen Verwendung für eine Workout-Kombination auf öffentlichem Grund (vermutlich einer Grünanlage)	4.324,90 €
Gemeinde Baar-Ebenhausen Förderung der Jugendhilfe - Geräte für die Skaterbahn	4.324,90 €

Es wird vorgeschlagen, dieser Mittelverteilung zuzustimmen.

Kreisrat Rohrman kommt um 15:45 Uhr wieder zurück.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt im Jahr 2022 gemäß der im Sachverhalt vorgeschlagenen Aufteilung zu verwenden.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters (B)

Kreisrat Franken verlässt um 15:46 Uhr vorübergehend die Sitzung.

Sachverhalt/Begründung

Das Straßenwärterfahrzeug PAF-LK 222, VW Transporter Kasten, Baujahr 2013, zeigt aktuell einen Kilometerstand von 332.000 km. Zwischen 2017 bis 2021 wurden Instandhaltungskosten von in Höhe 20.369,74 € aufgebracht. Der Fahrzeugrestwert wird mit ca. 3.500 € abgeschätzt. Der Fahrzeugzustand zeigt sich Alters- und Einsatzbedingt stark abgenutzt. Zur Aufrechterhaltung der Organisationssicherheit ist die Ersatzbeschaffung angezeigt. Das Altfahrzeug wird nach Zugang der Ersatzbeschaffung auf der Kommunalen Versteigerungsplattform veräußert.

3 Fahrzeuganbieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Anbieter gab fristgerecht ein Angebot ab. Das Angebot der Firma Autohaus Stiglmayr GmbH, Pfaffenhofen, entspricht dem Lastenheft. Mit Auftragsdatum 9/2022 erfolgt die frühestmögliche Lieferung in 2/2024.

Der Bruttoangebotspreis beträgt nach Abzug von Sonderrabatten:

1 Stück VW T6.1 Michael Stiglmayr GmbH 48.389,19 € VW Brutto

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9350 eingeplant.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beschaffung des VW T 6.1 der Firma Michael Stiglmayr GmbH, laut Angebot vom 05.09.2022 zum Gesamtpreis von 48.389,19 € durchzuführen

Anwesend:	11 (ohne Kreisrat Franken)
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Beschaffung einer Mähraupe (B)

Kreisrat Franken kommt um 15:50 Uhr zurück.

Sachverhalt/Begründung

Der Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen ist nach BayStrWG für die Bewirtschaftung von 440 km straßenbegleitendes Grundeigentum zuständig. Als weiterer Aufgabenschwerpunkt zeigt sich die Pflege der landkreiseigenen Naturschutzflächen, die im Tiefbau, über das Vegetationsjahr hinweg, einen eigenen 4 Manntrupp binden.

Folgende weitergehende Anforderungen führten dazu, die bisherige Arbeitsweise zu überdenken und die maschinenunterstützte Aufgabenerfüllung an der Stelle weiter auszubauen:

- Wesentliche Verbesserung der Arbeitssicherheit durch funkferngesteuerte Arbeitsausführung
- Grundsätzliche Erhöhung der Mulch- und Mähleistung unter dem Gesichtspunkt der Einsatzstärkenreduzierung
- Gleichbleibende Mulch- und Mähleistung beim Wechsel von ebenen zu unebenem Gelände mit ausgeprägtem Böschungswinkel
- Schonende Mähgutaufnahme, insbesondere in natursensiblen Bereichen
- Bei Mäharbeiten simultane Entfernung von auftriebigem Strauchbewuchs im Extensivbereich (Verbuschung)

Im Lösungsansatz wurde ein Geräteträger funkferngesteuerte Raupe mit den Anbaugeräten: Grasmulcher, Forstmulcher, Frontheumaschine, Wurzelstockfräse, Front-Seitenmäherwerk mit Seitenvershub, bei drei möglichen Anbietern Mitte 2020 angefragt.

Nach Wertung und unter Berücksichtigung der Anbauteilliste machte die KLP Baumaschinen GmbH, 95326 Kulmbach, das einzig wertbare Angebot:

KLP, Kulmbach	Energreen Robogreen EVO (40 PS)	106.243,20 Euro Brutto
---------------	---------------------------------	------------------------

Aufgrund im Hause fehlender Erfahrungswerte im Betrieb und im Wartungsbereich nahm man Abstand von einem sofortigen Kauf. Es wurde in eine zweijährige Testphase eingestiegen und das angebotene Geräte angemietet.

Die Raupe, in vorgeschlagener und jetzt im Straßenunterhalt erprobter Ausführung, ist bereits seit vielen Jahren äußerst erfolgreich bei der jetzigen Autobahnbetriebsgesellschaft und bei den bayerischen Staatlichen Bauämtern im Einsatz und hat sich im analogen Einsatzszenario der Straßenbaulastträger bewährt.

Alle Anforderungen wurden vollumfänglich im Betrieb erfüllt. Die Truppstärke konnte dauerhaft auf 2 Mann reduziert werden. Der Geräteträger mit seinen Anbauteilen zeigt sich äußerst robust und wartungsarm. Seitens des Anbieters wurde zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bei Bedarf innerhalb von 24 Stunden ein Servicemonteur zur Seite gestellt.

Im Einzelnen gliedert sich das Angebot wie folgt auf:

Trägergerät		43.700,00
Gummikette mit Steigeisen und Spikes		0,00
Doppelmesserbalken		8.200,00
KLP Heusammel- und Ladeeinrichtung		11.800,00
Grasmulchkopf mit hydraulischer Fronthaube		5.000,00
Seitenverschub für Grasmulchkopf		2.500,00
Forstmulcher		9.200,00
Wurzelstockfräse		8.400,00
Gegenballast für Raupe		680,00
<hr/>		
Summe Netto		89.480,00
	19%	16.963,20
Summe Brutto		106.243,20

Nach Abzug der bisher derzeit in Summe geleisteten Mietzahlungen von in Höhe 62.887,30 € verbleibt ein Restfinanzierungsbetrag von in Höhe 43.355,90 €.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9350 eingeplant.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Anschaffung des beschriebenen funkferngesteuerten Trägergerätes zzgl. Anbauteilen über den Betrag von 106.243,20 Euro Brutto € unter Abzug der bereits geleisteten Mietzahlungen durchzuführen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Anpassung des Kreiszuschusses für den Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e. V. (B)

Sachverhalt/Begründung

Seit Errichtung des Tierheims am Standort in Pfaffenhofen im Jahr 2011 gewährt der Landkreis einen Zuschuss zu den Vorhaltekosten in Höhe von 4.000 € jährlich. Zusätzlich wurde mit Beschluss des Kreistages am 21.10.2019 festgelegt, dass der Landkreis den Tierschutzverein für etwaige Aufwendungen zur Katzenbestandsreduzierung (Impfungen, Tierarztkosten etc.) unterstützen soll. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Insofern fallen hierbei rd. 10.000 € jährlich an zusätzlichen Leistungen an.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 05.05.2022 wurde von der 1. Vorsitzenden des Tierschutzvereins Pfaffenhofen und Umgebung e.V., Frau Braunmüller, die finanzielle Situation des Vereins erläutert und eine Erhöhung der Fundtierkostenpauschale angeregt. Ohne Anpassung ist der Verein künftig nicht mehr in der Lage, die Tierunterbringung zu gewährleisten. In einer weiteren Bürgermeisterdienstbesprechung am 22.09.2022 wurde vom Kreisrechnungsprüfungsamt die Finanzlage des Vereins ausführlich dargestellt.

Vorbehaltlich entsprechender jeweiliger Gemeinderatsbeschlüsse ist eine Erhöhung der jährlichen Fundtierkostenpauschale von 0,50 € auf 0,75 € pro Einwohner ab 01.01.2023 darstellbar. Dementsprechend soll auch der Landkreis Pfaffenhofen seine Vorhaltepauschale von aktuell 4.000 € um 50 % auf 6.000 € ab 01.01.2023 anpassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Anpassung der Vorhaltekostenpauschale für den Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e.V. ab dem Haushaltsjahr 2023 um 50 % von 4.000 € auf 6.000 € zu erhöhen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 13 Schulen des Landkreises Pfaffenhofen; Auftragsvergabe für Softwarelizenzen (B)

Sachverhalt/Begründung

Für den Lehr- und IT-Betrieb an den Schulen für Verwaltung, Lehrkräfte und Schüler sind auf den IT-Geräten (Endgeräte und Server) größtenteils die Softwareprodukte von der Fa. Microsoft im Einsatz (u.a. Windows-Betriebssysteme, MS-Office, MS-Teams usw.).

Die Microsoft-Lizenzen laufen im Mietmodell jeweils 3 Jahre und richten sich in der Höhe der Kosten rein nach der Anzahl der Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals. Sie sind jährlich aktuell zu melden. Die Zahl der Schüler bzw. die Zahl der tatsächlichen IT-Geräte ist dabei völlig unerheblich.

Die Lizenzen werden nicht direkt über die Fa. Microsoft vertrieben, sondern über wenige sog. Softwaredistributionen (Großhändler). Die Preislisten dieser Großhändler sind durch MS-Rahmenverträge einheitlich. Bisher wurden diese jedoch von jeder Schule selbst bei unterschiedlichen Großhändlern und Laufzeiten unter Vertrag genommen, was wiederum einen enormen Verwaltungsaufwand nach sich zog. Deshalb wurden nun auf Initiative und mit Unterstützung des Sachgebiets EDV und Digitalisierung die gesamten Verträge der Schulen in einer Gesamtaufstellung bei einem Großhändler der Fa. SoftwareONE Deutschland GmbH, Blochstr. 1, 04329 Leipzig zusammengefasst. Diese Vereinheitlichung erleichtert allen Schulen die Abwicklung und Verwaltung der Lizenzen.

Im aktuellen Schuljahr sind 801 kostenpflichtige Lizenzen für Lehrer und ca. 8.280 (kostenfreie) Schülerlizenzen erforderlich.

Der Softwarelieferant Fa. SoftwareONE im Namen von Microsoft hat hierzu die abnehmenden Schulen mit der jeweiligen Anzahl an Lizenzen und Kosten in einer Aufstellung erfasst.

Die Kosten belaufen sich auf Brutto 45.698,20 € und entsprechen der Gesamtsumme aller bisherigen Einzelbeträge der Schulen für ein Jahr.

Ein wirtschaftlicher Vergleich der Kosten zu anderen Großhändlern ist wegen der einheitlichen MS-Rahmenverträge nicht geboten. Der Einsatz von Microsoft-Produkten im Schulbetrieb selbst dürfte derzeit faktisch als nahezu alternativlos zu bezeichnen sein.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag zur Bereitstellung der Softwarelizenzen für die Schulen des Landkreises an die Fa. SoftwareONE Deutschland GmbH, Blochstr. 1, 04329 Leipzig für 45.698,20 € zu erteilen.

Beschluss:

Die SoftwareONE Deutschland GmbH, Blochstr. 1, 04329 Leipzig erhält den Auftrag für ein Jahr zur Bereitstellung der Microsoft-Lizenzen für die Schulen des Landkreises Pfaffenhofen für 45.698,20 €.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 15 Bereitstellung von 1,5 Planstellen für das Förderprojekt „Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst“ (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) soll digitaler werden. Hierfür stehen im „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ bis zu 800 Millionen Euro zur Verfügung. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln unterstützt das Bundesministerium für Gesundheit die Bundesländer und Kommunen bei der technischen Modernisierung von Einrichtungen des ÖGD. Unter Einrichtung des ÖGD zählt das Gesundheitsamt Pfaffenhofen. Die Gesamtkosten des Förderprojekts werden sich auf ca. 792.000 € belaufen. Mit Bewilligung des Förderantrags ist nach aktuellem Kenntnisstand eine Fördersumme von ca. 650.000 € durch das Bundesministerium für Gesundheit an den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Illm erstattungsfähig (leider liegen hierzu nur Orientierungswerte vor; je Einwohner ca. 5 €). Der Förderantrag wurde am 28.07.2022 gestellt. Die Projektlaufzeit beträgt insgesamt bis zu 24 Monate.

Hierzu ist die Anstellung von projekt-bezogenem Personal zwingend erforderlich. Die Erarbeitung und effektive Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie sowie des Prozessmanagements, als auch die Implementierung eines neuen Fachprogramms erfordert qualifiziertes Projektpersonal, welches sich ausschließlich auf die Umsetzung des Förderprogramms konzentrieren kann. Im Stellenplan 2022 sind hierzu keine freien Stellen eingeplant.

Gemäß Förderantrag sind 1,5 VZÄ (1,0 Digitalisierungsmanager, 0,5 IT-Fachkraft) für 24 Monate geplant. Die 1,5 VZÄ sollen ausschließlich unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit aufgenommen und besetzt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Bereitstellung und Besetzung von 1,5 VZ Planstellen im Falle der Bewilligung des Förderungsantrags durch das Bundesministerium für Gesundheit zu.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 16 Bekanntgaben und Anfragen

Keine Bekanntgaben.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:00 Uhr.